

Recht und Steuern

Sieg über das Bürokratiemonster

Erfolgreiche Initiative des Warburger Stadtkämmerers Klaus Weber – teure Abschlüsse sind für viele NRW-Kommunen Geschichte.

Von Ariane Mohl

Seit Anfang des Jahres haben Kommunen in NRW die Möglichkeit, auf einen Gesamtabschluss zu verzichten. Das verdanken sie maßgeblich der Hartnäckigkeit des Stadtkämmerers von Warburg.

Wenn Klaus Weber eines nicht mag, dann ist es überflüssige Bürokratie. Von dieser Grundüberzeugung des Warburger Stadtkämmerers profitieren nun auch viele seiner Kollegen in den Rathäusern Nordrhein-Westfalens. Zunächst im Alleingang, später dann unterstützt durch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, hat der 48-Jährige es geschafft, eine Regelung zu kippen, die vielen NRW-Kämmerern gegen den Strich ging. Seit dem 12. Dezember vergangenen Jahres gehört die Pflicht, einen kommunalen Konzernabschluss aufzustellen, für die meisten aller NRW-Kommunen offiziell der Vergangenheit an. So steht es im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Die Regierungskoalition hat sich damit von einer Regelung verabschiedet, die den Steuerzahler nach Webers Überzeugung viel Geld gekostet hat, ohne Mehrwert zu schaffen.

Hohe Kosten, wenig Erkenntnis

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde den Kommunen in NRW ab dem Jahr 2010 unter anderem die Pflicht auferlegt, unabhängig von ihrer Größe und der Zahl ihrer Beteiligungen Gesamtabchlüsse vorzulegen. „Der Gesetzgeber wollte so für mehr Transparenz sorgen und die kommunalpolitische Steuerung des Konzerns Kommune verbessern“, erläutert Weber. Ziele, die der Warburger Kämmerer für richtig hält. „Allerdings standen die Kosten in einem krassen Missverhältnis zu den nicht eintretenden Steuererkenntnissen“, betont der Kämmerer. Insbesondere kleine Gemeinden seien mit der von der Landesregierung aufgeleg-

ten Pflicht, Konzernabschlüsse vorlegen zu müssen, überfordert gewesen. „Vierorts mussten bereits für die Aufstellung der Gesamtabchlüsse Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt werden“, berichtet Weber. Ausgaben für teure Spezialsoftware hätten die kommunalen Haushalte zusätzlich belastet. „Alles zusammengekommen, gehe ich von durchschnittlichen Gesamtkosten von 50.000 Euro pro Jahr und Kommune aus.“

Diese setzen sich aus Beratungskosten für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 4.000 Euro pro Jahr zusammen. Hinzu kommen anteilige jährliche Sach- und Personalkosten für einen qualifizierten Sachbearbeiter, der, wie Weber sagt, die Fäden in der Hand hält und die „fachspezifische und softwaretechnische Kunst der Konzernrechnungslegung beherrscht“, von rund 25.000 Euro. Weitere 4.000 Euro veranschlagt der Stadtkämmerer für die Sach- und Personalkosten von zwei vollkonsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften, die jährlich umfangreiche sogenannte Reporting Packages liefern müssen. Die Personalkosten der Führungskräfte, die sich intensiv mit dem Zahlenwerk vertraut machen müssen, gehen mit 4.000 Euro in die Rechnung ein. Hinzu kommen 3.000 Euro für den Kauf einer Konzernrechnungslegungssoftware mit jährlichen Abschreibungen sowie einer jährlichen Pflegepauschale. Noch einmal 10.000 Euro fallen schließlich für die Prüfung des Gesamtabchlusses an.

Rund 15 Millionen Euro sparen die in der Regel finanziell nicht auf Rosen gebetteten NRW-Kommunen nach Einschätzung von Weber durch die von ihm angestoßene Gesetzesänderung jährlich ein. „Das macht mich schon ein bisschen stolz.“

Dass die Kommunen in NRW nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr verpflichtet sind, einen Gesamtabchluss zu erstellen, wäre ohne die Beharrlichkeit des Warburger Kämmerers kaum möglich gewesen. Noch unter der im Mai 2017 abgewählten Landesregierung hatte Weber einen ersten Anlauf unternommen – ohne Erfolg.

Doch Weber ließ sich nicht entmutigen. In einer Fachzeitschrift schilderte er seine Sicht der Dinge – nicht ohne ein Gegenmodell zu entwickeln. „Ich wollte nicht nur kritisieren, sondern konstruktiv an die ganze Sache herangehen.“ Er habe versucht, den ebenso teuren wie vielfach unnötigen Konzernabschlüssen ein einfacheres Modell gegenüberzustellen, das alle konzernrelevanten

„Die Kosten standen in einem krassen Missverhältnis zu den nicht eintretenden Steuererkenntnissen.“

Klaus Weber

Daten liefert und zudem die Eigenverantwortung der Kommunen stärkt. „Also gewissermaßen die eierlegende Wollmilchsau“, scherzt er.

Aus der Kämmererwelt habe er viel Zuspruch erhalten. „Ich habe mich dann mit einem Brief an die neue Kommunalministerin Ina Scharrenbach gewendet“, erzählt er. Vier Wochen später lud ihn die Ministerin zu einem Vier-Augen-Gespräch nach Düsseldorf ein. „Damit hätte ich nicht im Entferntesten gerechnet“, sagt Weber. Dass Scharrenbach ein offenes Ohr für ihn hatte, erklärt er sich auch mit dem biographischen Hintergrund der Ministerin. „Frau Scharrenbach hat für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gearbeitet und war 18 Jahre im Rat der Stadt Kamen politisch aktiv. Für sie war das Thema also kein rein theoretisches.“

Warum aber ist der Gesetzgeber seinerzeit überhaupt auf die Idee gekommen, mit dem NKF Regelungen auf die gesamte kommunale Familie zu übertragen, die bis dahin für Großkonzerne galten? Diese Frage treibt Weber bis heute um. „Der Normgeber täte gut daran, sich sehr viel stärker in den Normadressaten hineinzuversetzen“, ist der Stadtkämmerer überzeugt. „Die Betroffenen sollten von Anfang an sehr viel stärker eingebunden werden. Zudem sollte sich der Gesetzgeber fragen, welche Auswirkungen eine bestimmte Norm auf die Kommunen haben wird, und das mit Hilfe einer Folgebetrachtung detailliert untersuchen.“

Das sei damals aber nicht passiert. Die Ministerialbürokratie habe ein regelrechtes Eigenleben entwickeln können. „Es handelte sich dabei um eine abgehobene und höchst praxisferne Vorgehensweise, die mit der Realität in den kleineren Kommunen nichts zu tun hatte“, kritisiert Weber.

Weber kämpft weiter

Obwohl der verpflichtende Konzernabschluss Geschichte ist, hat er noch keinen Schlussstrich unter das Thema gezogen. So steht es den NRW-Kommunen zwar frei, ob sie in der Zukunft einen Konzernabschluss vorlegen. „Das gilt aber nicht für die Konzernabschlüsse aus den vergangenen Jahren“, erläutert Weber. „Wenn der Landesgesetzgeber doch offensichtlich zu der Auffassung gelangt ist, dass aktuelle Gesamtabchlüsse in den befreiten Kommunen keinerlei Steuerungsgewinne hervorbringen, warum sollte dies auf völlig veraltete Zahlenwerke zutreffen?“, ärgert er sich. Insgesamt gehe es

um rund 2.000 alte Gesamtabchlüsse und Kosten, die sich mindestens im mittleren zweistelligen Millionenbereich bewegen. „Das ordnungspolitische Dilemma, in dem sich die NRW-Koalition gegenüber den wenigen Kommunen befindet, die schon alle Gesamtabchlüsse vorgelegt haben, sehe ich natürlich. Dennoch ist das Ausmaß sinnlos eingesetzter Steuergelder erschreckend“, betont Weber.

Schr zu seinem Ärger beabsichtigt das zuständige Ministerium offenbar sogar, Kommunen, die versuchen, das Thema hartnäckig „auszusitzen“, per Ministererlass eine Ersatzvornahme durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW aufzuerlegen. Über den Vorstoß hat Weber sich so geäußert, dass er kürzlich abermals einen Gegenvorschlag entwickelt hat. Ginge es nach ihm, würde jede NRW-Kommune für jeden alten Gesamtabchluss, der noch nicht erstellt wurde, einen fixen Betrag in einen Landesfonds einzahlen. „Das Geld könnte dann zum Beispiel in die Entwicklung von digitalen Basisbürgerportalen für alle NRW-Kommunen investiert werden. So würden die Steuergelder zukunftsweisend auch all den Kommunen zugutekommen, die schon alle Gesamtabchlüsse vorgelegt haben.“

Noch hat er seinen Vorschlag nicht an das Ministerium geschickt. Doch schon jetzt steht fest: Klaus Weber wird das Thema weiterverfolgen. „Ich bin halt ein stur-er Hochsauerländer. Wenn wir von etwas überzeugt sind, ist es fast unmöglich, uns aufzuhalten.“ //

a.mohl@derneuekaemmerer.de

